

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version 1.1

Überarbeitet am: 03.09.2021

Kettenreiniger

1.1 Produktidentifikator

Kettenreiniger

Handelsname: T100C

UFI: 8300-P0FS-T000-GEWP

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Allgemeine Verwendung:

Reinigung von Fahrradketten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

MONZ Handelsgesellschaft International mbH & Co. KG
Schöndorfer Straße 60-62
54292 Trier
Deutschland
Telefon: +49/(0)651 200 673 24
Telefax: +49/(0) 651 200 673 61
E-Mail: A.Born@monz-international.de
WWW: www.monz-international.de

Auskunft gebender Bereich: Alexander Born, Telefon: +49 65120067324,
E-Mail: A.Born@monz-international.de

1.4 Notrufnummer:

Telefon: +49 65120067324 (Zu üblichen Bürozeiten erreichbar)

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hautreizend (Skin Irrit. 2), H315
Augenreizend (Eye Irrit. 2), H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 03.09.2021

Version 1.1

Kettenreiniger

Signalwort
Gefahrenhinweise

Achtung
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. (gewerblich)
 P302+352: Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser/Seife waschen.
 P305+351+338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P332+313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen.
 P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P362+364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält: < 5% nichtionische Tenside
 < 5% anionische Tenside

2.3 Sonstige Gefahren

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:** Nicht PBT.**vPvB:** Nicht vPvB.

3.1 Chemische Beschreibungen des Stoffs: Nicht anwendbar.

3.2 Chemische Beschreibungen des Gemisches:

Multikomponentengemisch:

Substanz	CAS-Nr.	EC-Nr.	CLP / Einstufung	Konzentr. [%]
2-Butoxyethanol	111-76-2	203-905-0	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332	10 - 11
Ethylendiamintetraessigsäure	60-00-4	200-449-4	Eye Irrit. 2, H319	5 - 6
Alkohole, C9-11, ethoxiliert	68439-46-3	932-771-2	Eye Dam. 1, H318	1
Natrium Silikat Pentahydrat	10213-79-3	600-279-4	Skin Corr. 1B, H314 STOT SE 3, H335	1

In wässriger Lösung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 03.09.2021

Version 1.1

Kettenreiniger

4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Unfall allgemeine Hinweise:

Wenn möglich den Unfallort verlassen.
Dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zeigen.
Symptome können verzögert auftreten.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Einatmen:

Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach massivem oder verlängertem Hautkontakt:
Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.
Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen.
Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen.
Aspirationsgefahr!
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Hautirritationen und schwere Augenreizung nach direktem Kontakt.

Gefahren

- Keine weiteren Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Trockenlöschmittel oder CO₂.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können die folgenden Stoffe enthalten:
Reizende Gase oder Dämpfe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Überdruck-Atemschutzgerät (SCBA) und geeignete Schutzkleidung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 03.09.2021

Version 1.1

Kettenreiniger

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung, Handschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen. Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden. Verschüttungen oder unkontrollierte Einleitungen in Wasserläufe müssen sofort der nationalen Umweltbehörde oder einer anderen zuständigen Behörde gemeldet werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Freisetzung: Verschüttetes mit reichlich Wasser wegspülen. Große Freisetzung: Verschüttetes Material mit Sand, Erde oder anderem nicht brennbaren Material eindämmen und aufnehmen. Auffangen und in geeignete Entsorgungsbehälter geben und sicher verschließen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzausrüstung tragen: Handschuhe, Augen- und Gesichtsschutz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

-nicht erforderlich, nicht brennbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Empfohlene Lagertemperatur:

15-25 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigung von Fahrradketten

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 03.09.2021

Version 1.1

Kettenreiniger

Exposition/Persönlicher Schutz

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2-Butoxyethanol	111-76-2	TWA	20 ppm 98 mg/m ³	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
		Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden. Indikativ		
		STEL	50 ppm 246 mg/m ³	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
		Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden. Indikativ		
		AGW	10 ppm 49 mg/m ³	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
		Hautresorptiv Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Parameter	Wert	Probenmaterial	Grundlage
2-Butoxyethanol	111-76-2	Butoxyessigsäure	150 mg/g Kreatinin	Urin	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
		bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten Expositionsende, bzw. Schichtende			
		Butoxyessigsäure	100 mg/l	Urin	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
		bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Anwendungsbereich	Expositionsweg	Auswirkung auf die Gesundheit	Wert
Arbeiter DNEL, Langzeit	dermal	Systemische Effekte	
Arbeiter DNEL, Langzeit	inhalativ	Systemische Effekte	98 mg/m ³
Verbraucher DNEL, Langzeit	dermal	Systemische Effekte	
Verbraucher DNEL, Langzeit	oral	Systemische Effekte	
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	Lokale Effekte	123 mg/m ³
Verbraucher DNEL, Langzeit	inhalativ	Systemische Effekte	49 mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

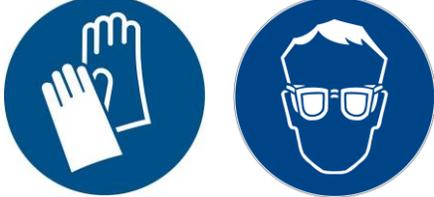
Überarbeitet am: 03.09.2021

Version 1.1

Kettenreiniger

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Informationen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**Persönliche Schutzausrüstung:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
 Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Auf ausreichende Ventilation achten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und – menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz:

Nicht erforderlich

Handschutz beim gewerblichen Umgang:

Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Polyvinylchlorid (PVC)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsschild verwenden.

Körperschutz:

Schutzkleidung tragen, um Hautkontakt zu verhindern.

Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben des Duftes**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	pink/transparent
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C:	11 - 13
Zustandsänderung	

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 03.09.2021

Version 1.1

Kettenreiniger

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Keine Angaben vorhanden.
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Angaben vorhanden.
Flammpunkt:	-
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Keine Angaben vorhanden.
Zündtemperatur:	Keine Angaben vorhanden.
Zersetzungstemperatur:	Keine Angaben vorhanden.
Selbstentzündlichkeit:	Nein.
Explosionsgefahr:	Nicht explosiv.
Explosionsgrenzen:	Nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Angaben vorhanden.
Dampfdruck bei 20 °C:	-
Dichte bei 20 °C:	-
Relative Dichte:	Keine Angaben vorhanden.
Dampfdichte:	Keine Angaben vorhanden.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Angaben vorhanden.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	< 0,5
Viskosität:	
Dynamisch bei 25 °C:	Keine Angaben vorhanden.
Kinematisch:	Keine Angaben vorhanden.

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Material ist bei Raumtemperatur und Raum-Luftdruck stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine Angaben.

10.5 Unverträgliche Materialien Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei Brand: s. Kap. 5

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit dem Produkt wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

Hautirritation und schwere Augenreizung bei direkter Exposition zu erwarten.

11.2 Weitere Hinweise:

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 03.09.2021

Version 1.1

Kettenreiniger

Nach Verschlucken:
 Magen-Darm-Störungen
 Erbrechen
 Aspirationsgefahr
 Nach Resorption:
 Schwindel
 Kopfschmerzen
 Übelkeit
 Nach Resorption großer Mengen:
 Schädigung von Leber und Nieren.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Mit dem Produkt wurden keine Studien zur aquatischen Toxizität durchgeführt.

Daten zu 2-Butoxyethanol:

Toxizität gegenüber Fischen statischer Test LC₅₀ - Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) -
 1.474 mg/l - 96 h
 (OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber
 Daphnien und
 anderen wirbellosen
 Wassertieren statischer Test EC₅₀ - Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
 - 1.550 mg/l - 48 h
 (OECD- Prüfrichtlinie 202)

Toxizität gegenüber Algen statischer Test ErC₅₀ - Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) -
 1.840 mg/l - 72 h
 (OECD- Prüfrichtlinie 201)

Toxizität gegenüber Bakterien statischer Test - Pseudomonas putida - 700 mg/l - 16 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

keine Angaben zum Produkt.

Daten zu 2-Butoxyethanol:

Biologische Abbaubarkeit aerob- Expositionszeit 28 d
 Ergebnis: 90,4% - Leicht biologisch abbaubar.
 (OECD- Prüfrichtlinie 301 B)

Verhältnis BOD/ThBOD 88%

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht akkumulierend.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen: Wassergefährdend

Bemerkung: Große Mengen nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht PBT.

vPvB: Nicht vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 03.09.2021

Version 1.1

Kettenreiniger

Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Ansprechpartner:

Alexander Born

Telefon: +49 65120067324

E-Mail: A.Born@monz-international.de

16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird (alle H-Sätze des Gemisches und Bestandteilen)

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Wortlaut sämtlicher für das Gemisch geltenden Sicherheitshinweise

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. (gewerblich)

P302+352: Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P305+351+338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent

LD50: Letale Dosis, 50 Prozent

LD50*: Letale Dosis, 50 Prozent (Nicht Einstufungsrelevant)

LC50*: Letale Konzentration, 50 Prozent (Nicht Einstufungsrelevant)

TCL0*: Niedrigste toxisch wirkende Konzentration (Nicht Einstufungsrelevant)